

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1707/08
von Zdzisław Zbigniew Podkański (UEN)
an die Kommission

Betrifft: Zuckerfabrik "Lublin"

In den vergangenen Wochen berichteten die polnischen Medien umfassend über den Streik der Belegschaft der Zuckerfabrik „Lublin“, die zur den Polnischen Zuckerwerken S.A. (Krajowa Spółka Cukrowa S.A.) gehört. Zu diesem Streik kam es, nachdem die Polnischen Zuckerwerke S.A. ihre Entscheidung bekannt gegeben hatten, die Produktion in der Zuckerfabrik „Lublin“ einzustellen und 300 fest angestellte Mitarbeiter und 100 Saisonkräfte zu entlassen. Der Aufsichtsrat der Polnischen Zuckerwerke S.A. hat die Schließung der Zuckerfabrik in Lublin wegen der Produktionsbeschränkungen beschlossen, die Polen von der Europäischen Kommission auferlegt wurden. Bei dieser Entscheidung blieben allerdings zwei äußerst wichtige Argumente unberücksichtigt, die für den Erhalt der Zuckerfabrik „Lublin“ sprechen. Zunächst ist hier die Qualität des Zuckers zu nennen. Im abgelaufenen Produktionszeitraum wurde in der Zuckerfabrik in Lublin der Zucker mit der höchsten Qualität produziert. Der Zucker aus Lublin ist nicht nur der beste Zucker innerhalb der Polnischen Zuckerwerke S.A., sondern der beste in ganz Polen. Immerhin 99 % des Zuckers der Zuckerfabrik „Lublin“ fallen in die Qualitätsstufe I der Europäischen Union. Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist die Schließung nicht erforderlich. Innerhalb der Polnischen Zuckerwerke S.A. erzielte die Zuckerfabrik „Lublin“ die besten wirtschaftlichen Ergebnisse, obwohl die Woiwodschaft Lublin zu den ärmsten Regionen der gesamten Europäischen Union gehört. In diesem Zusammenhang stellt der Verfasser nochmals folgende Fragen: Hat sich die Kommission mit der Situation der streikenden Belegschaft der Zuckerfabrik „Lublin“ vertraut gemacht und kann diese unterstützt werden? Haben die Polnischen Zuckerwerke S.A. bei ihrer Entscheidung gegen Verfahren nicht eingehalten und gegen verbindliche Normen verstoßen?